

22.09.88

Fz - Wi**Vorlage**

an den Bundesrat

Bestellung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der
Kreditanstalt für Wiederaufbau

Kreditanstalt für Wiederaufbau

Frankfurt, den 21. September 1988

An den

Herrn Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung der Kreditanstalt für Wiederaufbau teile ich Ihnen mit, daß aufgrund von § 7 Absatz 3 des KfW-Gesetzes mit Ablauf des Jahres 1988 u.a. folgende Mitglieder des Verwaltungsrats ausscheiden, die gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 3 des KfW-Gesetzes vom Bundesrat bestellt werden:

1. Heinz H e c k m a n n , Staatssekretär im Finanzministerium Baden-Württemberg, Stuttgart;
2. Minister a.D. Professor Dr. Ulrich S t e g e r , Wiesbaden;
3. Dr. h.c. Franz Josef S t r a u ß , Ministerpräsident des Freistaats Bayern, München.

Die Herren wurden am 19. Dezember 1985 bestellt bzw. wiederbestellt.

Ich bitte Sie, mir von der erfolgten Bestellung neuer Mitglieder für den Verwaltungsrat oder der nach § 7 Absatz 3 des KfW-Gesetzes zulässigen Wiederbestellung der ausscheidenden Mitglieder zu gegebener Zeit Mitteilung zu machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Sigfrid Wewer

Beschluß
des Bundesrates

Bestellung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates
der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Der Bundesrat hat in seiner 594. Sitzung am 04. November 1988
beschlossen,

Staatssekretär Heinz H e c k m a n n (Baden-Württemberg),
Ministerpräsident Dr. h. c. Max S t r e i b l (Bayern) und
Staatsminister Karlheinz W e i m a r (Hessen)

als Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für
Wiederaufbau von Beginn des Jahres 1989 an
gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 des Gesetzes über
die Kreditanstalt für Wiederaufbau erneut zu bestellen
bzw. zu bestellen.